

Absender (bitte ausfüllen)

FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn
 Schöngrünstrasse 35
 4500 Solothurn

Mail an : carlo.strausak@fd.so.ch
 Steueramt des Kantons Solothurn
 Rechtsdienst
 Werkhofstrasse 29c
 4509 Solothurn

Fragebogen: Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2024 und 2025

Gesetzesvorschlag	Ja	Ja mit Vorbehalt	Nein	Keine Aussage
Zutreffendes bitte ankreuzen				
1. Einführung einer Meldepflicht für Leistungen der Arbeitslosenversicherung (Botschaft, Ziffer 3.3)				
Soll eine Meldepflicht für Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) an das Steueramt eingeführt werden?	X			
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen: Das geplante Vorgehen analog der Lohnmeldepflicht (Lohnausweis) macht Sinn und führt zu einer effizienten Veranlagungspraxis.				

2. Aufhebung der Solidarhaftung (Botschaft, Ziffer 3.4)				
Soll die Solidarhaftung von Ehegatten für die Staats- und Gemeindesteuern auch bereits bei einer Ehetrennung (und nicht bloss bei einer Zahlungsfähigkeit) auf Antrag aufgehoben werden?	X			
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen:				

Gesetzesvorschlag	Ja	Ja mit Vorbehalt	Nein	Keine Aussage

3. Künstliche Intelligenz (Botschaft, Ziffer 3.5)				
Sollen im Steuergesetz die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um künftig vollautomatische Veranlagungsverfügungen erlassen zu können?		X		
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen: Im Grundsatz eine sinnvolle Fortentwicklung der Veranlagungspraxis; mit der nötigen Sorgfalt.				

4. Wechsel des Systems der Indexierung (Botschaft, Ziffer 3.7)				
Soll bezüglich Teuerungsausgleich vom derzeit geltenden System einer obligatorischen Indexierung zu einer automatischen Indexierung gewechselt werden?	X			
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen:				

5. Erhöhung des Steuerabzugs für bezahlte Krankenkassenprämien und Zinsen für Sparkapitalien (Botschaft, Ziffer 3.9)				
Soll der Abzug für bezahlte Krankenkassenprämien und Zinsen für Sparkapitalien von derzeit maximal 5'000 Franken für Verheiratete und Personen in eingetragener Partnerschaft und maximal 2'500 Franken für die übrigen Steuerpflichtigen erhöht werden?				
– Ja, wie vorgeschlagen maximal auf 5'500 / 2'750 Franken	X			
– Ja, aber auf einen tieferen Maximalbetrag (bitte bei Begründung angeben)				
– Ja, aber auf einen höheren Maximalbetrag (bitte bei Begründung angeben)				
– Nein				

Gesetzesvorschlag	Ja	Ja mit Vorbehalt	Nein	Keine Aussage
Zutreffendes bitte ankreuzen				
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen: Die absolute Zunahme der Krankenkassenprämien in den vergangenen Jahren liegt massiv höher als die vorgeschlagene Erhöhung von CHF 250.-. Aus finanziellen Gründen (Situation Staatshaushalt) können wir die vorgeschlagene Festsetzung des Mehrabzuges jedoch nachvollziehen. Leider verzichtet der Bund auf eine Anpassung, aus diesem Grund muss wenigstens der Kanton «nachziehen».				

6. Änderung für Konkubinatspaare bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer (Botschaft, Ziffer 3.11)				
– Soll für die steuerliche Privilegierung von Konkubinatspaaren auf eine ununterbrochene Wohngemeinschaft von mindestens fünf Jahren mit gleichem steuerlichen Wohnsitz abgestellt werden (wie vorgeschlagen)?	X			
– Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind: Sollen Konkubinatspaare in der Klasse 3 (vorher Klasse 5) eingeordnet werden?	X			
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen:				

Allfällige weitere Bemerkungen, Ergänzungen oder Anregungen können Sie auf separatem Papier anbringen.

Solothurn, 15.05.2024

Ort, Datum

Sig. Stefan Nünlist

Unterschrift

Bemerkung: Die vorgeschlagene Abschaffung der Ertragswerterschätzung bei der Vermögenssteuer (§67, Absatz 3 StG) lehnen wir ab.